



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

41. Jahrgang

Moers, den 20. November 2014

Nr. 19

Veröffentlicht auch unter [www.moers.de/Amtsblatt](http://www.moers.de/Amtsblatt)

### INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung der Stadt Moers – Termin Weihnachtsmarkt 2014
2. Neufassung der Satzung zur Regelung der Teilnahme an Wochenmärkten in der Stadt Moers (Marktordnung)
3. Aufhebung der Satzung der Stadt Moers über die Erhebung von Standgebühren für Kirmesveranstaltungen (Kirmesstandgebührensatzung)
4. Bekanntmachung der Stadt Moers – Städtische Wochenmärkte 2015
5. Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung in der Stadt Moers
6. Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31.12.2013 der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts
7. Tagesordnung der 101. Genossenschaftsversammlung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-genossenschaft – LINEG
8. Bekanntmachung der Tagesordnung der 4. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 25.11.2014
9. Bekanntmachung der Tagesordnung der 5. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 26.11.2014

**Bekanntmachung der Stadt Moers**

Moerser Weihnachtsmarkt

Abweichung von der Festsetzung von Wochenmärkten, Moerser Kirmes und Weihnachtsmarkt nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeit und Platz im Stadtgebiet von Moers

Der Moerser Weihnachtsmarkt 2014 beginnt am 24. November und endet am 23. Dezember.

Moers, den 13.10.2014

Der Bürgermeister

In Vertretung

zum Kolk

Beigeordnete

**Neufassung der  
S a t z u n g  
zur Regelung der Teilnahme an Wochenmärkten  
in der Stadt Moers (Marktordnung) vom 10.10.2014**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein –Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und § 70 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 1658) hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 24.09.2014 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassung/Teilnahme
- § 3 Standplätze
- § 4 Verkaufseinrichtungen
- § 5 Auf- und Abbau
- § 6 Verhalten auf den Veranstaltungen
- § 7 Marktverkehr
- § 8 Werbung
- § 9 Sauberhaltung
- § 10 Sicherheit
- § 11 Gebühren
- § 12 Haftung
- § 13 Ausnahmen

§ 14 Ordnungsmaßnahmen

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

§ 16 Rechtsmittel und Zwangsmaßnahmen

§ 17 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Satzung gilt für die von der Stadt Moers als öffentliche Einrichtungen betriebenen Wochenmärkte.

### **§ 2 Zulassung/Teilnahme**

Bezüglich Gegenstand, Zeit, Öffnungszeit und Platz der Wochenmärkte wird auf die entsprechende Ortsrechtsnorm (Festsetzung von Wochenmärkten, Moerser Kirmes und Weihnachtsmarkt nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeit und Platz im Stadtgebiet Moers) in der jeweils geltenden Fassung hingewiesen.

1. Bewerbungen müssen Angaben enthalten über Länge, Breite und Höhe des Geschäfts, Art des Gewerbebetriebes, Gegenstand der Warenart und Strombedarf.
2. Die Teilnahme ist grundsätzlich nur mit einer vom Bewerber zu stellenden Verkaufseinrichtung möglich.

### **§ 3 Standplätze**

1. Die Standplätze werden den Veranstaltungsteilnehmern von der Stadt zugewiesen. Für die regelmäßig erscheinenden Wochenmarkthändler werden die bisher innegehabten Plätze bis eine halbe Stunde nach Marktbeginn freigehalten. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht.
2. Der zugewiesene Platz darf nur zum eigenen Geschäftsbetrieb und nur für den zugelassenen Warenkreis benutzt werden. Die Überlassung an Dritte oder die eigenmächtige Änderung des Warenkreises ist auch vorübergehend nicht gestattet.
3. Die Waren dürfen nur von dem zugewiesenen Standplatz aus feilgeboten werden. Dasselbe gilt für das Ausüben von selbständig unterhaltenen Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart im Sinne des § 55 I Nr. 2 Gewerbeordnung.
4. Die Standinhaber haben die festgelegten Verkaufsfronten und zugewiesenen Standgrenzen einzuhalten. Das gilt auch bei der Lagerung von Gerätschaften, Waren und Leergut.
5. Den Beauftragten der Stadt ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen oder Geschäften zu gestatten.

### **§ 4 Verkaufseinrichtungen**

1. Als Verkaufseinrichtungen auf den Veranstaltungsplätzen sind nur Verkaufswagen, -anhänger und -stände zugelassen.
2. Auf den Verkehrsflächen zwischen den Verkaufseinrichtungen dürfen keine Waren ausgehängt oder ausgelegt werden.

3. Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Platzbefestigung nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis weder an Bäumen noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.
4. Die Stadt kann in Ausnahmefällen Fahrzeuge als Verkaufseinrichtungen zulassen.

#### **§ 5 Auf- und Abbau**

1. Betriebsgegenstände und Waren dürfen frühestens ab 06:00 Uhr morgens angefahren, aufgestellt und ausgepackt werden. Bei Verkaufszeitbeginn müssen alle Vorbereitungen beendet sein.
2. Marktstände dürfen nicht vor Beendigung der Marktveranstaltung abgebaut werden. Eine Stunde nach Wochenmarktschluss müssen die Verkaufsstände abgebaut und die Marktplätze geräumt sein.
3. Die Stadt kann bezüglich der Auf- und Abbauzeiten in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

#### **§ 6 Verhalten auf den Veranstaltungen**

1. Die Rechte und Pflichten aller Veranstaltungsteilnehmer (Händler und Besucher) richten sich auf den Veranstaltungsplätzen nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung, dieser Marktordnung, den ergänzenden Anordnungen der Stadt und deren Beauftragten. Den Weisungen der Beauftragten der Stadt ist unverzüglich Folge zu leisten.
2. Jeder hat sein Verhalten auf den Veranstaltungsplätzen und den Zustand seines Geschäftes so einzurichten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
3. Waren dürfen nicht durch lautes Ausrufen oder lautes Anpreisen angeboten werden. Die öffentliche Versteigerung, die Ausspielung von Waren und der Verkauf von Waren nach Mustern ist untersagt. Ebenso dürfen Waren nicht im Umhergehen angeboten werden.
4. Die Standinhaber haben ihre Waren vor schädlichen Umwelteinflüssen zu schützen, so dass von ihnen keine Gefahren für die Gesundheit der Käufer ausgehen können. Die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes, des Tierschutzgesetzes sowie die Bestimmungen über die Preis- und Handelsklassenauszeichnungen bleiben unberührt.
5. Es ist verboten, Tiere auf die Veranstaltungsplätze zu verbringen.

Von dem Verbot ausgenommen sind

- a) Blindenführhunde und
- b) Tiere, die gemäß § 67 I Gewerbeordnung zugelassen und zum Verkauf auf dem Wochenmarkt bestimmt sind.

#### **§ 7 Marktverkehr**

1. Der Besuch der Veranstaltungen ist für jedermann frei.
2. Die Veranstaltungsplätze dürfen während der Öffnungszeiten mit Fahrzeugen, ausgenommen Rollstühle, nicht befahren werden. Motorräder, Fahrräder, Mopeds und ähnliche Fahrzeuge oder sperrige Gegenstände dürfen nicht mitgeführt werden. Auf den Veranstaltungsplätzen dürfen Fahrzeuge nur an den von Beauftragten der Stadt zugewiesenen Flächen abgestellt werden.

**§ 8 Werbung**

1. Mit vorheriger Zustimmung der Stadt können in begründeten Einzelfällen Standinhaber auf dem ihnen zugewiesenen Standplatz Werbung durch Dritte (Sponsoren) zulassen.
2. Es ist unzulässig, ohne vorherige Zustimmung der Stadt Geschäftsanzeigen oder zu Reklamezwecken dienende Gegenstände zu verteilen.

**§ 9 Sauberhaltung**

1. Die Veranstaltungsflächen dürfen nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar verunreinigt werden. Abfälle dürfen auf dem Veranstaltungsplatz nicht gelagert werden.

Die Standinhaber sind verpflichtet

- a) die ihnen zugewiesenen Standplätze, die Flächen vor, neben und hinter den Verkaufseinrichtungen und die davor gelegenen Gänge bis zur Mitte bzw. bis zur baulich gegebenen Grenze sauber zu halten,
  - b) dieselben Flächen bei Eis- und Schneeglätte mit Sand oder anderen geeigneten Stoffen zu bestreuen und während der Dauer der Glätte stumpf zu halten,
  - c) auf dem Wochenmarkt Verpackungsmaterial und Abfälle innerhalb der Verkaufseinrichtungen aufzubewahren und nach Beendigung der Veranstaltung mitzunehmen,
  - d) zur Aufnahme der an den Ausschank- und Imbissbetrieben angefallenen Verzehrreste und sonstigen Abfälle ausreichend große Behälter aufzustellen,
  - e) Altfette aus Imbissbetrieben in geeigneten Behältnissen aufzubewahren und zur Abholung durch Fachfirmen bereitzuhalten.
2. Die Stadt kann sich zur Beseitigung der Abfälle auf Kosten der Standinhaber Dritter bedienen.

**§ 10 Sicherheit**

1. In den Verkaufsgeschäften sind je nach Größe ausreichende Vorkehrungen zu Feuerlöschzwecken zu treffen.
2. Innerhalb der Verkaufseinrichtungen ist die Verwendung offenen Feuers (z.B. brennende Kerzen) verboten. Ausnahmen können im Einzelfall durch die Stadt zugelassen werden.
3. Elektrische Installationen und Einrichtungen sind nur in wassergeschützter Ausführung zugelassen.
4. Zur Beheizung sind nur mit elektrischem Strom betriebene Heizungen zugelassen. Die Heizstäbe oder Heizelemente müssen in einem geschlossenen Gehäuse geschützt angebracht sein. Beim Betrieb dieser Geräte ist darauf zu achten, dass für die unmittelbare Umgebung keine Brandgefahr entstehen kann.
5. Nicht benötigtes Verpackungsmaterial darf nicht in der Verkaufseinrichtung aufbewahrt werden.
6. In den Verkaufseinrichtungen, in denen der Anschlusswert der elektrischen Anlage 10 KW übersteigt oder ein elektrisches Heizgerät betrieben wird, ist ständig ein geprüfter Feuerlöscher mit einem Inhalt von mindestens 6 kg Löschmittel, geeignet für die Brandklassen A, B, C bereitzuhalten.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 19 20.11.2014**

7. Sofern zum Geschäftsbetrieb Gas verwendet werden muss, darf nur ein Tagesbedarf vorrätig gehalten werden. Entsprechend Absatz 6 ist ein Feuerlöscher betriebs- und griffbereit zu halten. Sonstige Sicherheitsbestimmungen sind ebenfalls genauestens zu beachten.
8. Stromkabel sind zu bündeln und mit Matten abzudecken.

**§ 11 Gebühren**

Für die Überlassung von Standplätzen auf dem Wochenmarkt werden Gebühren nach der jeweils gültigen Satzung über die Erhebung von Marktstandgebühren auf den Wochenmärkten in der Stadt Moers erhoben.

**§ 12 Haftung**

1. Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die der Stadt oder Dritten aus dem Geschäftsbetrieb oder der Benutzung des Standes nebst Zubehör entstehen.
2. Der Standinhaber haftet auch für Schäden, die an dem von der Stadt überlassenen Stand oder am Platz durch ihn selbst, seine Mitarbeiter oder Dritte angerichtet werden, oder die auf schuldhafte Verletzung der von ihm übernommenen Pflichten zurückzuführen sind.  
Der Standinhaber stellt die Stadt von allen Schadenersatzansprüchen frei, die im Zusammenhang mit Schäden an Verkaufseinrichtungen oder Plätzen sowie wegen Nichterfüllung der übernommenen Pflichten geltend gemacht werden können.
3. Der Standinhaber trägt insbesondere die Verkehrssicherungspflicht gemäß §§ 823, 826 BGB hinsichtlich des Standes oder Platzes und der von ihm nach der Marktordnung zu reinigenden und zu bestreuenden Flächen.
4. Der Standinhaber muss eine entsprechende Haftpflichtversicherung abschließen und auf Verlangen der Stadt nachweisen. Die Stadt behält sich vor, im Einzelfall die Höhe der Deckungssumme zu bestimmen. Die Haftung des Standinhabers beginnt mit der Einnahme des Standes und endet mit der ordnungsgemäßen Räumung des Platzes.
5. Die Stadt übernimmt keine Verantwortung für die von Standinhabern eingebrachten Gegenstände; sie lagern ausschließlich auf Gefahr des Standinhabers.
6. Kommt die Veranstaltung aus Gründen, die die Stadt nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht rechtzeitig zustande, oder wird sie durch höhere Gewalt oder durch andere nicht von der Stadt zu vertretende Gründe, insbesondere durch Versagen von Einrichtungen oder durch Vorliegen von Betriebsstörungen, gestört, bestehen keine Ansprüche gegen die Stadt.
7. Kommt der Standinhaber seinen Pflichten nicht oder nicht rechtzeitig nach, kann die Stadt diese auf Kosten des Standinhabers selbst erfüllen oder durch Dritte erfüllen lassen.

**§ 13 Ausnahmen**

Die Stadt kann Ausnahmen von dieser Satzung in besonders begründeten Fällen zulassen.

**§ 14 Ordnungsmaßnahmen**

1. Wer gegen diese Satzung, gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung verstößt oder anderweitig die Ordnung stört, insbesondere andere Personen an oder bei der Benutzung der Märkte hindert, kann von den Markt- bzw. Kirmesplätzen verwiesen und für die Zukunft vom Marktgeschehen ausgeschlossen werden.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 19 20.11.2014**

2. Aus sachlich gerechtfertigtem Grund kann die Zuweisung eines Standplatzes versagt bzw. widerrufen oder ein anderer Standplatz zugewiesen werden. Die Gründe sind dem Betroffenen zur Kenntnis zu geben. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn
  - a) der zugewiesene Wochenmarktstandplatz wiederholt nicht benutzt wurde,
  - b) der Standinhaber die nach der jeweils geltenden Gebührensatzung fälligen Gebühren trotz Mahnung nicht bezahlt,
  - c) Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Bewerber die für die Teilnahme am Marktverkehr erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt,
  - d) falsche Angaben in der Bewerbung gemacht wurden,
  - e) unvollständige Bewerbungen eingehen, die nach einmaliger Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht vervollständigt werden,
  - f) den Anordnungen der Beauftragten der Stadt nicht Folge geleistet wird.

**§ 15 Ordnungswidrigkeiten**

1. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieser Satzung können nach § 7 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) mit einem Bußgeld geahndet werden. Die Festsetzung, Verfolgung und Ahndung des Bußgeldes richtet sich nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. S.602) in der jeweils gültigen Fassung.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

- a) § 3 Abs. 1 u. 3 Waren von einem anderen als dem ihm zugewiesenen Platz feilbietet oder die zugewiesenen Verkaufsfrenten und Standgrenzen nicht einhält;
- b) § 3 Abs. 2 den zugewiesenen Standplatz einem Dritten überlässt oder sein Warenangebot auch nur vorübergehend ändert.;
- c) § 3 Abs. 4 den Beauftragten der Stadt den Zutritt zu den Standplätzen und Geschäften verwehrt;
- d) § 5 seinen Verkaufsstand auf dem Wochenmarkt zu früh oder zu spät auf- oder abbaut;
- e) § 6 Abs. 1 den Weisungen der Beauftragten der Stadt nicht unverzüglich Folge leistet;
- f) § 6 Abs. 3 seine Waren auf den Wochenmärkten laut ausruft oder anpreist, Waren öffentlich versteigert oder ausspielt oder Waren nach Mustern verkauft;
- g) § 7 Abs. 2 Veranstaltungsplätze während der Öffnungszeiten mit PKW, Motorrädern, Mofas und Fahrrädern befährt oder andere sperrige Gegenstände mit sich führt;
- h) § 8 Abs. 2 ohne vorherige Zustimmung der Stadt Geschäftsanzeigen oder Reklamezwecken dienende Gegenstände verteilt;

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 19 20.11.2014**

- i) § 9 Veranstaltungsflächen verunreinigt, Abfälle auf der Veranstaltungsfläche lagert oder hinterlässt, diese nicht in die dafür vorgesehenen Sammelinrichtungen und Container verbringt oder sich dieser unsachgemäß entledigt;
  - j) § 10 den dort genannten Sicherheitsbestimmungen zum Brandschutz nicht nachkommt;
2. Die vorsätzliche Zuwiderhandlung gegen die in § 15 genannten Vorschriften kann gemäß § 17 Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG) mit einer Geldbuße bis zu 1000 €, die fahrlässige Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden, soweit die Tat nicht nach Bundes- oder Landesrecht mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist.

**§ 16 Rechtsmittel und Zwangsmaßnahmen**

- 1. Die Rechtsmittel gegen Maßnahmen aufgrund dieser Satzung richten sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 (BGBl. I. S. 17) und dem Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein- Westfalen vom 26. März 1960 ( GV NW S. 47/ SGV NW 303) in der jeweils gültigen Fassung.
- 2. Für Zwangsmaßnahmen infolge Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieser Satzung gilt das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein- Westfalen vom 13. Mai 1980 (GV NW S. 510/SGV NW 2010).

**§ 17 Inkrafttreten/Außerkrafttreten**

Diese Marktordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Marktordnung vom 15.10.2012 außer Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vom Rat der Stadt Moers am 24.09.2014 beschlossene Neufassung der Satzung zur Regelung der Teilnahme an Wochenmärkten in der Stadt Moers (Marktordnung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung verwiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlte
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 13.10.2014

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
zum Kolk  
Beigeordnete



**Aufhebung der Satzung der Stadt Moers über die Erhebung von  
Standgebühren für Kirmesveranstaltungen  
(Kirmesstandgebührensatzung)  
vom 13.10.2014**

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV. NW. S. 245) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1999 (GV. NRW. S. 718), hat der Rat der Stadt Moers in seiner Sitzung am 24. September 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Moers über die Erhebung von Standgebühren für Kirmesveranstaltungen (Kirmesstandgebührensatzung) vom 09.08.2010 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung außer Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vom Rat der Stadt Moers am 24.09.2014 beschlossene Aufhebung der Satzung der Stadt Moers über die Erhebung von Standgebühren für Kirmesveranstaltungen (Kirmesstandgebührensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung verwiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlte
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 13.10.2014

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
zum Kolk  
Beigeordnete

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 19 20.11.2014**

**Bekanntmachung der Stadt Moers**

**Städtische Wochenmärkte 2015**

Aufgrund von gesetzlichen Feiertagen und aufgrund der Moerser Kirmes werden folgende Wochenmärkte zeitlich verlegt oder fallen ersatzlos aus:

- Karfreitag, 03. April 2015: Die Wochenmärkte in Moers-Stadtmitte und Moers-Repelen werden jeweils auf Donnerstag, den 30. April 2015 vorverlegt.
- Freitag, 01. Mai 2015: Die Wochenmärkte Moers-Stadtmitte und Moers-Repelen werden auf Donnerstag, den 30. April 2015 vorverlegt.
- Dienstag, 08. September 2015 (Moerser Kirmes): Der Wochenmarkt Moers-Stadtmitte fällt aus.
- Samstag, 03. Oktober 2015 (Tag der Deutschen Einheit): die Wochenmärkte Moers-Meerbeck und Moers-Kapellen fallen aus.
- Freitag, 25. Dezember 2015 (1. Weihnachtstag) und Freitag, 01. Januar 2016 (Neujahr): die Wochenmärkte Moers-Stadtmitte und Moers-Repelen werden auf Heilig Abend (24.12.2015) bzw. Silvester (31.12.2015) vorverlegt.
- Samstag, 26. Dezember 2015 (2. Weihnachtstag): Die Wochenmärkte Moers-Meerbeck und Moers-Kapellen fallen aus.

Moers, den 13.11.2014

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
zum Kolk  
Beigeordnete

**Bekanntmachung des Beschlusses  
über die Jahresrechnung 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung in der Stadt Moers**

Der Rat der Stadt Moers hat am 24. September 2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung in der Stadt Moers zum 31.12.2013 wird mit der Bilanzsumme von 7.517.083,80 € und einem Jahresüberschuss / Fehlbetrag von 6.440.661,91 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 6.440.661,91 € wird im Rahmen des Jahresabschlusses von der Stadt Moers ausgeglichen.

Dem Betriebsausschuss und den Betriebsleitern wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Abschließender Vermerk der GPA NRW:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer der Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bildung in der Stadt Moers. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Vinken, Görtz, Lange und Partner, Duisburg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 15.08.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 19 20.11.2014**

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung in der Stadt Moers, Moers, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen "Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung" vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung in der Stadt Moers, Moers. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Vinken, Görtz, Lange und Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungsrechtlichen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 15.10.2014

GPA NRW  
Im Auftrag  
Helga Giesen

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. GV. NRW. 2005, S. 15/SGV. NRW. 641), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.08.2012 (GV. NRW. S. 295) öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss kann in den Räumen des Hanns-Dieter-Hüsch-Bildungszentrums an der Wilhelm-Schroeder-Str. 10 eingesehen werden.

Moers, den 28. Oktober 2014  
Bildung in der Stadt Moers  
– eigenbetriebsähnliche Einrichtung -  
Finkele  
Erste Betriebsleiterin

**Bekanntmachung über den Jahresabschluss  
zum 31.12.2013 der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts**

Der Verwaltungsrat der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR hat in seiner Sitzung am 09.10.2013 beschlossen:

1. Der von der INVRA Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüfte und unter dem 29.08.2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR für das Geschäftsjahr 2013 wird mit einer Bilanzsumme von 61.307.863,29 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.343.471,15 € festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2013 wird, gem. des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 16.12.2010 zur Bildung von Gewinnrücklagen, ein Betrag in Höhe von 300.000,00 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres wird in Höhe von 1.043.471,15 € an die Stadt Moers am 18.11.2014 ausgeschüttet.
4. Dem Vorstand der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Kommunalunternehmensverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang

mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 29. August 2014  
INVRA TREUHAND AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.	gez.
Thomas Straßer	Udo Glusa
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 24.11.2014 - 28.11.2014 bei der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Abteilung Externes Rechnungswesen, Uerdinger Str. 31, 47441 Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, den 03.11.2014  
gez.  
Rötters  
Vorstandsvorsitzender

**101. Genossenschaftsversammlung der Linksniederrheinischen  
Entwässerungs-Genossenschaft - LINEG -  
am 03.12.2014, 16:00 Uhr,  
im Kulturzentrum Rheinkamp, Kopernikusstraße 11, 47445 Moers**

Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 100. Genossenschaftsversammlung
- 2 Bericht des Vorsitzenden des Genossenschaftsrates über die Tätigkeit des Genossenschaftsrates im Jahr 2014  
- mündlicher Bericht -
- 3 Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit der Genossenschaft für das Jahr 2014  
- mündlicher Bericht -
- 4 Entgegennahme des Jahresberichtes 2013  
- Vorlage -
- 5 Abnahme des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2013  
- Bericht der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 gemäß § 14 der Satzung der LINEG und Entlastung des Vorstandes -  
- Vorlage -
- 6 Verwendung des Bilanzgewinnes  
- Vorlage -
- 7 Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und Wahl der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer für das Jahr 2015  
- Vorlage -
- 8 Aufstellung der Übersichten über erforderliche Unternehmen gemäß § 3 Abs. 2 LINEGG - Fortschreibung 2015 -  
- Vorlage -
- 9 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2015  
- Vorlage und mündlicher Bericht -
- 10 Ersatzwahlen zum Genossenschaftsrat
- 11 Verschiedenes

gez. Dipl.-Ing. Jürgen Eikhoff  
Vorsitzender des Genossenschaftsrates

## BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, dem 25.11.2014, findet im Ratssaal Neues Rathaus, die  
4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Beginn: 16:00 Uhr

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
  - 2.1. Prüfung der Einladung
  - 2.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - 2.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
  - 2.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
3. Zur Niederschrift über die Sitzung am 24.09.2014
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen
5. Wahl eines Technischen Beigeordneten  
Vorlage: 16/0246

#### Haushalts- und Finanzierungsangelegenheiten

6. Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltssatzung mit ihren Anlagen) und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes  
hier: Profitcenter Dezernat III  
Berichterstatter: RM Maas (FDP)  
Vorlage: 16/0251
7. Haushalt 2015: Parkgebührenerhöhung  
hier: Antrag der Fraktion Die LINKE vom 10.11.2014
8. Parkgebührenerhöhung im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes  
Vorlage: 16/0036
9. Haushalt 2015: Anträge 36 und 38-2014 der CDU-Fraktion vom 02.10.2014 "Verkleinerung des Rates" und "Sachmittelzuweisungen an die Fraktionen kürzen"  
Vorlage: 16/0245
10. Haushalt 2015: Umstellung auf einen "Digitalen Rat"  
hier: Antrag 39-2014 der CDU-Fraktion vom 25.11.2014  
Vorlage: 16/0310
11. Haushalt 2015: Verzicht auf Nachhaltigkeitsbeirat und Gestaltungsbeirat  
hier: Antrag 40-2014 der CDU-Fraktion vom 02.10.2014
12. Haushalt 2015: Einstellung eines kommunalen Steuerprüfers  
hier: Antrag der Fraktion Die LINKE vom 13.11.2014
13. Haushalt 2015: "Freie Rathauskapazitäten durch städtische Töchter nutzen"  
hier: Antrag 46-2014 der CDU-Fraktion vom 19.11.2014
14. Überplanmäßige Ausgabe im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz  
Berichterstatter: Bürgermeister  
Vorlage: 16/0217
15. Überplanmäßige Ausgabe für den Bereich "Kosten der Tagespflege" im Haushaltsjahr 2014  
Berichterstatter: Bürgermeister  
Vorlage: 16/0211

#### Personalangelegenheiten

16. Nachbesetzung der Stelle Behindertenkoordination und -planung  
Berichterstatter: Bürgermeister  
Vorlage: 16/0214

- 16.1. Nachbesetzung der Stelle Behindertenkoordination und -planung  
hier: Mündlicher Antrag der SPD-Fraktion vom 12.11.2014 (Personal- und Feuerwehrausschuss)
17. Umsetzung der mit dem Haushaltssanierungsplan 2012-2021 beschlossenen Personal- und Stelleneinsparungen (Umsetzungscontrolling) - Aktueller Sachstand  
Vorlage: 16/0238

**Satzungsangelegenheiten**

18. Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Moers (Vergnügungssteuersatzung) ab dem 01.01.2015  
Berichterstatlerin: RM Schmitz (CDU)  
Vorlage: 16/0280
- 18.1. Erhöhung der Vergnügungssteuer  
hier: Antrag 43-2014 der CDU-Fraktion vom 19.11.2014

**Planungsangelegenheiten**

19. Aufhebung von Fluchtlinienplänen der Stadt Moers  
- Satzungsbeschluss zur Aufhebung gemäß § 10 BauGB  
Berichterstatter: Bürgermeister  
Vorlage: 16/0189

**Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetrieblichen Einrichtungen**

20. Wirtschaftsplan ZGM 2015  
Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Liegenschaften 17.11.2014, TOP 10  
Vorlage: 16/0275
21. Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH  
hier: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2014  
Berichterstatter: Bürgermeister  
Vorlage: 16/0273
22. MoersMarketing GmbH  
hier: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2014  
Berichterstatter: Bürgermeister  
Vorlage: 16/0282
23. Moers Kultur GmbH  
hier: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2014  
Berichterstatter: Bürgermeister  
Vorlage: 16/0263
24. Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH  
hier: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2014  
Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Liegenschaften 17.11.2014, TOP 15  
Berichterstatter: Bürgermeister  
Vorlage: 16/0281
25. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2015  
Berichterstatter: Bürgermeister  
Vorlage: 16/0297
26. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers  
Berichterstatter: Bürgermeister  
Vorlage: 16/0298
27. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung)  
Berichterstatter: Bürgermeister  
Vorlage: 16/0299

28. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2015  
Berichterstatter: Bürgermeister  
Vorlage: 16/0300
  29. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers  
Berichterstatter: Bürgermeister  
Vorlage: 16/0301
  30. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallentsorgungssatzung)  
Berichterstatter: Bürgermeister  
Vorlage: 16/0302
  31. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: Friedhofsgebühren im Jahr 2015 und Gebührenkalkulation für Grabbereitungs- und Nutzungsgebühren  
Berichterstatter: Bürgermeister  
Vorlage: 16/0303
  32. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren  
Berichterstatter: Bürgermeister  
Vorlage: 16/0304
  33. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: Friedhofssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
Berichterstatter: Bürgermeister  
Vorlage: 16/0305
  34. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
Berichterstatter: Bürgermeister  
Vorlage: 16/0306
  35. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: Entwässerungssatzung (inkl. Kleinkläranlagen/abflusslose Gruben) im Jahr 2015  
Berichterstatter: Bürgermeister  
Vorlage: 16/0307
  36. Vertretung der Stadt Moers in den mittelbar beteiligten Unternehmen  
hier: ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH  
Vorlage: 16/0315
- Sonstige Angelegenheiten**
37. Entsendung von Vertreterinnen/ Vertretern des Behindertenbeirates als beratende Mitglieder in Ausschüsse des Rates der Stadt Moers  
Vorlage: 16/0226
  38. Wiedereinrichtung der Arbeitsgruppe Behindertenplan  
Vorlage: 16/0227
  39. Finanzierung Seniorenveranstaltungen  
Moderate Gebührenerhöhung  
Berichterstatter: Bürgermeister  
Vorlage: 16/0207
  40. Ehrung von Sportlern/innen gem. den Richtlinien über Auszeichnungen für Leistungen und Verdienste auf dem Gebiete des Sports  
Berichterstatterin: RM Terporten (SPD)  
Vorlage: 16/0309



41. European Energy Award®  
- Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2015 -  
Berichterstatter: RM M. Rosendahl (SPD)  
Vorlage: 16/0215
42. Überarbeitung der "Richtlinien der Stadt Moers zur Förderung von Kindern in Tagespflege"  
Berichterstatterin: RM Tersteegen (Grüne)  
Vorlage: 16/0230
43. "Anerkennungskultur in Moers stärken - mehr städtische Wertschätzung für die Freiwillige Feuerwehr!". Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Die Graftschafter vom 19.09.2014  
Vorlage: 16/0313
44. Sauberkeit in Moers - Eckpunkte für ein Handlungskonzept - Jahresbericht zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 01.07.2009  
Vorlage: 16/0314
45. Umbesetzung von Gremien  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 14.11.2014
46. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
47. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

#### **Nicht öffentlicher Teil**

1. Zur Geschäftsordnung
    - 1.1. Prüfung der Einladung
    - 1.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
    - 1.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
    - 1.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
  2. Zur Niederschrift über die Sitzung am 24.09.2014
  3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen
- Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen**
4. Anpassung des Management-Vertrages mit der STADTBAU Moers GmbH  
Vorlage: 16/0274
  5. Wohnungsbau Stadt Moers GmbH  
Vorlage: 16/0317
  6. ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH  
Vorlage: 16/0311
  7. Stadtwerke Dinslaken bzw. Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH  
Vorlage: 16/0292
  8. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
Vorlage: 16/0291
  9. wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg AöR  
Vorlage: 16/0290
  10. Graftschafter Gewerbepark Genend GmbH  
Vorlage: 16/0289
  11. MoersMarketing GmbH  
Vorlage: 16/0285
  12. MoersMarketing GmbH  
Vorlage: 16/0286
  13. Moers Kultur GmbH  
Vorlage: 16/0265
  14. Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH  
Vorlage: 16/0278

15. Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH  
Vorlage: 16/0287
16. Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH  
Vorlage: 16/0261
17. Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH  
Vorlage: 16/0288
18. Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG  
Vorlage: 16/0259

#### **Grundstücksangelegenheiten**

19. Veräußerung eines Grundstücks in der Gemarkung Schwafheim  
Vorlage: 16/0247
20. Verkauf eines Grundstückes an die ENNI Stadt & Service AöR  
Vorlage: 16/0266
21. Veräußerung eines Erbbaurechtsgrundstückes und Genehmigung einer Erbbaurechtsübertragung  
Vorlage: 16/0253
22. Grundstücksentwicklung im Bereich der Teutonenstraße  
Vorlage: 16/0296
23. Vermarktung einer Liegenschaft
24. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
25. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Moers, den 20.11.2014  
Fleischhauer  
Bürgermeister

### **BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, dem 26.11.2014, findet im Ratssaal Neues Rathaus, die  
5. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Beginn: 16:00 Uhr

#### **TAGESORDNUNG**

##### **Öffentlicher Teil**

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
- 2.1. Prüfung der Einladung
- 2.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 2.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
3. Zur Niederschrift über die Sitzung vom 24.09.2014
4. Verabschiedung des ehemaligen Bürgermeisters Norbert Ballhaus
5. Ehrung langjähriger Ratsmitglieder
6. Verabschiedung des Beigeordneten Lutz Hormes
7. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen
8. Beratung über den Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Moers für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltssatzung mit ihren Anlagen) und der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes  
Vorlage: 16/0256
- 8.1. Beratung über den Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Moers für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltssatzung mit ihren Anlagen) und der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 19 20.11.2014**

hier: Ergänzung zur Vorlage 16/0256

Vorlage: 16/0256/1

9. Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern der Stadt Moers  
Vorlage: 16/0250
10. Stellenplan 2015 für den Bereich der Jugendhilfe - Ergänzung der Vorlage 16/0055 vom 22.07.2014  
Vorlage: 16/0055/1
11. Stellenplan 2015 - Ergänzung der Vorlage 16/0054 vom 22.07.2014  
Vorlage: 16/0054/1
12. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
13. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Moers, den 20.11.2014

Fleischhauer

Bürgermeister